

Amtsgericht Bingen am Rhein

Vollstreckungsgericht

Az.: 42 K 13/22

Bingen am Rhein, 21.05.2024

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 21.08.2024	09:00 Uhr	103, Sitzungssaal	Amtsgericht Bingen am Rhein, Main- zer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Dromersheim

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²	Blatt
1	Gensingen	Flur 8, Nr. 154	Landwirtschaftsfläche Auf dem Kirschberg	447	1345 BV 15
2	Gensingen	Flur 8, Nr. 457	Landwirtschaftsfläche Am Kirschberg	613	1345 BV 16
3	Gensigen	Flur 8, Nr. 478	Landwirtschaftsfläche Am Kirschberg	1.234	1345 BV 17
4	Gensingen	Flur 10, Nr. 58	Landwirtschaftsfläche Vor dem Kirschberg	385	1345 BV 38
5	Gensingen	Flur 10, Nr. 65	Landwirtschaftsfläche Vor dem Kirschberg	1.330	1345 BV 39

Lfd. Nr. 1

Verkehrswert: 700,00 €

Lfd. Nr. 2

Verkehrswert: 900,00 €

Lfd. Nr. 3

Verkehrswert: 1.900,00 €

Lfd. Nr. 4

Verkehrswert: 600,00 €

Lfd. Nr. 5

Verkehrswert: 700,00 €

zu lfd. Nr. 1 - 5: Laut Gutachten liegen die Grundstücke brach, wobei das Grundstück lfd.Nr. 5 mit Sträuchern und Hecken bestanden ist.

Weitere Informationen hierzu sind im Internet ab 22. Juni 2024 unter <https://zvrlp.de/amtsgerichte/bingen.92403> zu finden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10.06.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.